Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

Amtsblatt Nr. 8 vom 05. Juli 2017

Öffentliche Bekanntmachung
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

„Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland"

Die Bediensteten der Bundesrepublik Deutschland sind grundrechtsverpflichtet.
Was bedeutet es, wenn im Grundgesetz (auch Verfassung genannt) steht:

Artikel 133 ?

Der Bund tritt in die **Rechte und Pflichten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes** ein.

Artikel 25 ?

Die allgemeinen **Regeln des Völkerrechtes** sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Artikel 28 ?

(2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze **das Recht der Selbstverwaltung**. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.

Artikel 79 ?

(1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung, die Vorbereitung einer Friedensregelung oder den **Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung** zum Gegenstand haben oder der Verteidigung der Bundesrepublik zu dienen bestimmt sind, genügt zur Klarstellung, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluß und dem Inkraftsetzen der Verträge nicht entgegenstehen, eine Ergänzung des Wortlautes des Grundgesetzes, die sich auf diese Klarstellung beschränkt.

Artikel 120 ?

(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für **Besatzungskosten**...

Artikel 123 ?

(1) Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetze nicht widerspricht.(2) Die vom **Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge**, die sich auf Gegenstände beziehen, für die nach diesem Grundgesetze die Landesgesetzgebung zuständig ist, bleiben, wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gültig sind und fortgelten, unter Vorbehalt aller Rechte und Einwendungen der Beteiligten in Kraft, bis neue Staatsverträge durch die nach diesem Grundgesetze zuständigen Stellen abgeschlossen werden oder ihre Beendigung auf Grund der in ihnen enthaltenen Bestimmungen anderweitig erfolgt.

Wo ist im Grundgesetz der Artikel für den räumlichen Geltungsbereich?

Deutsches Reich * Präsidium *

Quelle: https://www.bundestag.de/grundgesetz

Download: „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als pdf-Dokument (Stand:23.12.2014)"